

15-7/461

Geheime Kommandosache 49  
 2 Ausfertigungen  
 2. Ausfertigung = 13 Blatt  
 Anlagen = Blatt  
 -----  
 Insgesamt = 13 Blatt

**Geheime Kommandosache**  
 4 (persönlich!) 4

**Bestätigt:**

Chef der Volksmarine  
 - Konteradmiral -

*Neukirchen*  
 / Neukirchen /  
 26/12.61

**P r o t o k o l l**

über die Auswahl der Standorte der  
 technischen und der Startpositionen  
 des Objekts "123"

Auf der Grundlage des Befehls Nr. 90/61 des Chefs der Volksmarine der DDR vom 1. Dezember 1961 führte die Kommission in der Zusammensetzung:

- |                      |                    |            |
|----------------------|--------------------|------------|
| <b>Vorsitzender:</b> | - Fregattenkapitän | Ilgner     |
| <b>Mitglieder:</b>   | - Kapitän z. See   | Becker     |
|                      | - Fregattenkapitän | Kittelmann |
|                      | - Kapitänleutnant  | Koch       |
|                      | - Kapitänleutnant  | Schiffner  |
|                      | - Kapitänleutnant  | Thiele     |
|                      | - Kapitänleutnant  | Deising    |
|                      | - Oberleutnant     | Schubert   |

gemeinsam mit der Gruppe für technische Hilfe in der Zusammensetzung:

- |                        |                         |              |
|------------------------|-------------------------|--------------|
| <b>Ltr. d. Gruppe:</b> | - Generalmajor d. Art.  | Maslow W.    |
|                        | - Oberstleutnant (Ing.) | Wlasow G.    |
|                        | - Oberstleutnant (Ing.) | Smyslow W.   |
|                        | - Hauptmann (Ing.)      | Guschin W.   |
|                        | - Hauptmann (Ing.)      | Mogilat W.   |
|                        | - Hauptmann (Ing.)      | Remisow W.   |
|                        | - Hauptmann             | Budawskow N. |

in der Zeit vom 1.12. bis 27. 12. 1961 eine Rekognoszierung

der Gebiete: Buk-Spitze, Darss, Schwarzenpfost, Stubbenkammer, die Schwarbe durch.

I. Abschnitt 1/123 (Raum Buk-Spitze)

1. Der Abschnitt liegt an der Küste der Ostsee auf der Buk-Spitze, 1 km nördlich der Ortschaft Wichmannsdorf. Die Entfernung bis zur Küste beträgt 4 km. Das Gebiet weist eine Höhe von 109,5 m über dem Meeresspiegel auf. Im Gebiet verläuft in einer Entfernung von 1 km eine Verkehrsstraße. Die Fläche des Abschnitts beträgt 35 ha.
2. Die Verteilung der einzelnen Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka" im ausgewählten Abschnitt entspricht den operativ-taktischen Forderungen und gewährleistet die Sicherung der Mecklenburger Bucht.
3. Das Relief des Abschnitts gewährleistet den Einsatz der Funkmeßstationen im Schußsektor von  $170^{\circ}$  bei einer Reichweite von 62,7 km, auf einen Zerstörer berechnet, und einer Schußrichtung (Direktrice) von  $330^{\circ}$ . Das Relief entspricht den taktischetechnischen Forderungen zur Verteilung aller Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka".
4. Die geologischen Bedingungen des Abschnittes lassen die Durchführung pioniertechnischer Arbeiten zum Ausbau der Startpositionen und der Anfahrtswege zu diesen bei geringem Arbeitsaufwand zu.
5. In einer Entfernung von 1 km vom Abschnitt verläuft eine asphaltierte und in gutem Zustand befindliche Verkehrsstraße, die die Verlegung der Batterie von der technischen Hauptposition zur zeitweiligen technischen Position und umgekehrt gestattet und den Transport der Flügelraketen ermöglicht. Unmittelbar zum Abschnitt führt eine Pflasterstraße, die einer Verbesserung bedarf. Außerdem müssen die Feld- und Waldwege innerhalb der Position verbessert und 1,5 bis 2 km lange Wege neu angelegt werden, die die Zufahrt zu den einzelnen Elementen der Gefechtsordnung sicherstellen.

Der Abstand von den Startpositionen zur zeitweiligen technischen Position beträgt 500 m.

6. Die natürlichen Bedingungen des Abschnitts gewährleisten die Tarnung aller Elemente der Gefechtsordnung mit Ausnahme der Startposition Nr. 2, wo eine künstliche Tarnung vorgenommen werden muß.
7. Die Standorte der Startpositionen sind von der technischen Hauptposition entfernt:
  - Marschroute Nr. 1 = 48 km;
  - Marschroute Nr. 2 = 49 km;Die Beschreibung der Marschrouten ist im Fragebogen des Gebietes 15/123 enthalten. Die Straßen der Marschrouten 1 und 2 sind im guten Zustand. Beide Marschrouten führen über 5 Brücken mit einer Tragfähigkeit von 30 - 80 t.
8. Die Einrichtung der Wirtschaftszone mit den Garagen und Unterkünften erfolgt gemäß der Entscheidung des Chefs der Volksmarine im Objekt Kühlungsborn. Die Entfernung der Startpositionen zum Objekt Kühlungsborn beträgt 2,5 km.
9. Die dem Abschnitt am nächsten liegende Eisenbahnstation ist Kröpelin; der nächstliegende Hafen - Rostock. Beide Punkte gewährleisten die Entladung aller Elemente des Komplexes und befinden sich in den Abständen von 8 und 30 km.

## II. Abschnitt 2/123 (Raum Darss)

1. Der Abschnitt liegt an der Küste der Ostsee auf der Halbinsel Darss mit einer Entfernung von 2,2 km von Esper Ort und 100 m von der Küste. Er befindet sich in einem Dünengebiet mit vorherrschendem Nadelwald. Die größte vorhandene Höhe beträgt 5,6 m über dem Meeresspiegel. In einer Entfernung von 2 km vom Abschnitt verläuft eine Verkehrsstraße.  
Die Flächengröße beträgt 5 ha.

2. Die Verteilung der Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka" auf dem ausgewählten Abschnitt entspricht den operativ-taktischen Forderungen und gewährleistet die Sicherung des Ostausgangs der Mecklenburger Bucht.
3. Das Relief des Abschnitts gewährleistet den Einsatz der Funkmeßstationen im Schußsektor von  $170^{\circ}$ , bei einer Reichweite von 34 km, auf einen Zerstörer berechnet, und einer Hauptschußrichtung von  $310^{\circ}$ . Das Relief entspricht den taktisch-technischen Forderungen zur Verteilung aller Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka".
4. Die geologischen Bedingungen des Abschnitts lassen die Durchführung der pioniertechnischen Arbeiten zum Ausbau der Startpositionen und der Anfahrtswege zu diesen bei geringem Arbeitsaufwand zu.
5. In einer Entfernung von 2 km vom Abschnitt verläuft eine betonierte und im guten Zustand befindliche Verkehrsstraße, die eine Verlegung der Batterie sowie den Transport der Flügelraketen von der technischen Hauptposition zur zeitweiligen technischen Position und umgekehrt gestattet.  
Die Feldwege, die den Abschnitt mit der Verkehrsstraße verbinden, und die Waldwege im Abschnitt erfordern eine Befestigung; Außerdem ist ein zusätzlicher Bau von 1,5 bis 2 km Straße erforderlich, die die Zufahrt zu den Elementen gewährleisten soll.  
Der Abstand von den Startpositionen bis zur zeitweiligen technischen Position beträgt 45 km.
6. Das Relief und der Baumbestand im Abschnitt gewährleisten die natürliche Tarnung aller Elemente der Gefechtsordnung; die künstliche Aufschüttung des Standortes der Funkmeßstation "S-1M" und "Burun" um 3 m würde den Holzeinschlag im Schußsektor beim Einsatz der Raketen verringern.
7. Die Standorte der Startpositionen haben zur technischen Hauptposition eine Entfernung von 35 km.

8. Die dem Abschnitt am nächsten gelegene Eisenbahnstation ist Ribnitz-Damgarten; der nächstliegende Hafen  $\approx$  Warnemünde. Beide Punkte gewährleisten die Entladung aller Elemente des Komplexes und sind 24 und 46 km von diesem entfernt.
9. Beim Einsatz kann die Unterbringung des Bedienungspersonals im ehemaligen Grenzobjekt Prerow erfolgen.

### III. Abschnitt 4/123 (Raum Stubbenkammer)

1. Der Abschnitt liegt an der Küste der Ostsee im nordöstlichen Teil der Insel Rügen; 1 km nördlich des Herta-Sees. Die vorherrschende Höhe beträgt 125 m, der Abstand zur Küste 625 m.  
In das Gebiet führt eine Verkehrsstraße, die sich in einem guten Zustand befindet.  
Die Flächengröße des Abschnittes beträgt 50 ha.
2. Die Verteilung der Elemente der Gefechtsordnung im Raum Stubbenkammer entspricht den operativ-taktischen Forderungen und gewährleistet die Sicherung des östlichen Teils der Mecklenburger Bucht, des Sund und der Basierungspunkte in den Buchten der Insel Rügen.
3. Das Relief des Abschnittes gewährleistet den Einsatz der Funkmeßstationen im Schußsektor von  $170^\circ$  bei einer Reichweite von 65 km, auf einen Zerstörer berechnet, und einer Schußrichtung von  $354^\circ$ .  
Das Relief entspricht den taktisch-technischen Forderungen zur Verteilung aller Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka".
4. Die geologischen Bedingungen des Abschnitts lassen die Durchführung der pioniertechnischen Arbeiten zum Ausbau der Startpositionen sowie der Zufahrtswege zu diesen bei geringem Arbeitsaufwand zu.
5. Nach Stubbenkammer führt eine asphaltierte, in gutem Zustand befindliche Verkehrsstraße, die eine Verlegung der Batterie sowie den Transport der Flügelraketen von der technischen

Hauptposition zur zeitweiligen technischen Position und umgekehrt gestattet. Eine gepflasterte Straße führt zum Abschnitt. Im Abschnitt selbst ist der Bau einer Zufahrtsstraße mit einer Länge von 2 - 2,5 km erforderlich.

Der Abstand von den Startpositionen zur zweitweiligen technischen Position beträgt 275 m.

6. Das Relief und der Baubestand im Abschnitt gewährleisten die natürliche Tarnung aller Elemente der Gefechtsordnung.
7. Die Standorte der Startpositionen befinden sich 108 km von der technischen Hauptposition entfernt.
8. Die dem Abschnitt am nächsten liegende Eisenbahnstation ist Saßnitz; der nächstliegende Hafen - Saßnitz. Beide Punkte gewährleisten die Entladung aller Elemente des Komplexes. Saßnitz ist 8 km von den Startpositionen entfernt.
9. Beim Einsatz kann die Unterbringung des Bedienungspersonals im Objekt Stubbenkammer erfolgen.

#### IV. Abschnitt 3/123 (Raum Die Schwarbe)

1. Der Abschnitt liegt an der Küste der Ostsee im nördlichen Teil der Insel Rügen, 1 km östlich von Mövenort. Der Abstand zur Küste beträgt 50 m. Bis zur Ortschaft Nonnevitz führt eine Verkehrsstraße.  
Die Flächengröße beträgt 35 ha.
2. Die Startpositionen gewährleisten die Sicherung des östlichen Teils der Mecklenburger Bucht, des Sund, sowie die Sicherung der Basierungspunkte in den Buchten der Insel Rügen.
3. Das Relief des Abschnittes gewährleistet den Einsatz der Funkmeßstationen im Schußsektor von  $170^{\circ}$  bei einer Reichweite von 38,1 km, auf einer Zerstörer berechnet, und einer Schußrichtung von  $339^{\circ}$ .  
Das Relief entspricht den taktisch-technischen Forderungen zur Verteilung aller Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka".

4. Die geologischen Bedingungen des Abschnitts lassen die Durchführung der pioniertechnischen Arbeiten zum Ausbau der Startpositionen sowie der Zufahrtswege zu diesen bei geringem Arbeitsaufwand zu.
5. Bis Nonnevitz führt eine Verkehrsstraße, von dort bis zu den Startpositionen Feld- und Waldwege (1,5 km), die eine Verbesserung erfordern. Zur Gewährleistung der Zufahrt zu den einzelnen Elementen dieses Komplexes ist unmittelbar im Abschnitt der Bau von 2 - 2,5 km Weglänge erforderlich.  
Das Straßennetz im Gebiet gewährleistet die Verlegung der Batterie sowie den Transport der Flügelraketen von der technischen Hauptposition zur zeitweiligen technischen Position und umgekehrt.  
Die Entfernung von den Startpositionen zur zeitweiligen technischen Position beträgt 275 m.
6. Das Relief und der Baumbestand im Abschnitt gewährleisten die natürliche Tarnung aller Elementeder Gefechtsordnung.
7. Die Standorte der Startpositionen sind von der technischen Hauptposition 122 km entfernt.
8. Die dem Abschnitt am nächsten gelegene Eisenbahnstation ist Saßnitz; der nächstliegende Hafen - Saßnitz. beide Punkte gewährleisten die Entladung aller Elemente des Komplexes. Saßnitz ist 32 km von den Startpositionen entfernt.
9. Beim Einsatz kann die Unterbringung des Bedienungspersonals im ehemaligen Grenzobjekt Nonnevitz erfolgen.

#### V. Abschnitt 15/123 (Raum Schwarzenpfost)

1. Der Abschnitt ist für den Ausbau zur technischen Hauptposition des Komplexes "Sopka" bestimmt und befindet sich 1 km nordwestlich von Benkenhagen. Der Abschnitt hat die Form eines Vielecks, eine Flächengröße von 112,0487 ha und ist Eigentum der Volksmarine.

2. Der Abschnitt liegt im Mischwald mit überwiegendem Nadelwald (Baumhöhe 15 - 20 m). Das Relief ist eben, mit absoluten Höhen von 15 - 20 m und hat einen Höhenunterschied von 10 m. Die Erkundungs- sowie die Drainierungsarbeiten wurden im Abschnitt bereits durchgeführt.  
Die geologischen Bedingungen lassen die Durchführung von Hoch- und erdummantelten Bauten zu.
3. In hygienischer Hinsicht ist der für den Bau vorgesehene Abschnitt einwandfrei.
4. Es gibt weder vorhandene Punkte für die Wasserversorgung, noch ein Kanalisationssystem. Die Wasserversorgung kann mit Hilfe von Tiefbrunnen durchgeführt werden.
5. Die Stromversorgung kann durch ein Hochspannungsnetz von 15 kV, das in 1 km Entfernung verläuft, erfolgen.
6. Die Verkehrsstraßen, die den Abschnitt mit den Startpositionen verbinden, sind in gutem Zustand. Die Marschrouten Nr. 1, 2 und 3 führen über 5 Brücken, die Marschoute<sup>Nr. 4 und 6</sup> über 14 Brücken und die Marschrouten Nr. 5 und 7 über 13 Brücken (s. Übersichtskarte). Die Tragfähigkeit aller Brücken liegt in den Grenzen zwischen 30 und 80 t und gewährleistet damit die Überführung aller Elemente des Komplexes "Sopka".
7. Die Abstände vom Abschnitt 15/123 zu den einzelnen Startpositionen beträgt:
  - bis zur Startposition 1/123 Buk-Spitze - 48 km;
  - bis zur Startposition 2/123 Darss - 35 km;
  - bis zur Startposition 3/123 Die Schwarbe - 122 km;
  - bis zur Startpositon 4/123 Stubbenkammer ≈ 108 km.Die Abstände überschreiten die zulässige Entfernung von 15 km, was vor dem Start eine zusätzliche Überprüfung der Flügelraketen in der zeitweiligen technischen Position erforderlich macht.
8. Der ausgewählte Standort garantiert:
  - die Standkraft und die Verteilung der einzelnen Elemente der technischen Position, die Lagerung, die Überprüfung und dää

- Vorbereitung der Flügelraketen und der Zubehörteile;
- die Hauptforderungen, die an die Tarnung des Objekts gegen eine Luft- und Seebeobachtung gestellt werden.
9. Der ausgewählte Standort gewährleistet:
- die Möglichkeit eines umfassenden technologischen Prozesses zur Prüfung und Vorbereitung der Flügelraketen und der Zubehörteile;
  - die Deckung der Zufahrtswege von der Umladestation Gelbensande.
10. Die Tarnung des Objekts gegen eine Einsicht von der Straße und der Eisenbahn ist durch Einhaltung der erforderlichen Mindestabstände der zu bauenden Elemente von den obengenannten Verkehrswegen zu erreichen.
11. Der Abschnitt liegt in einer Entfernung von 29 km vom Luftkorridor der Deutschen Lufthansa (Flughöhe bis zu 2000 m), und in einer Entfernung von 63 km vom internationalen Luftkorridor mit einer Flughöhe von 6000 bis 8000 m.

#### Schlußfolgerungen

Die Startpositionen in den Abschnitten 1/123 (Raum Buk-Spitze); 4/123 (Raum Stubbenkammer) entsprechen den operativ-taktischen Forderungen zur Sicherung der Küstenzone der DDR und liegen auf den Höhen 109,5 und 125 m, was eine maximale Reichweite im Sektor von  $170^{\circ}$  gewährleistet, und genügen den taktisch-technischen Forderungen, die an die Verteilung aller Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka" gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Positionen 1/123 und 4/123 als Gefechtspositionen auszubauen.

Die Startpositionen in den Abschnitten 2/123 (Gebiet Darss) und 3/123 (Gebiet Die Schwarbe) entsprechen den operativ-taktischen Forderungen zur Sicherung der Küstenzone und liegen auf den entsprechenden Höhen 5,6 und 14 m. Sie genügen den taktisch-technischen

Opelina Sammelablage  
4 (1950) 4

Forderungen, die an den Abschnitt zur Verteilung der Elemente der Gefechtsordnung des Komplexes "Sopka" gestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Startposition in den Abschnitten 2/123 und 3/123 als Reservegefechtspoititionen auszubauen.

3. Die ing.-technische Ausrüstung der Startpositionen ist zu Friedenszeiten vorzusehen. Die Abholung in den Schußsektoren ist während der Zeit der Entfaltung des Komplexes (je nach der Lage) durchzuführen. Der Befehl zur Bereinigung der Schußsektoren muß rechtzeitig erfolgen.

4. Der Abschnitt 15/123 ist zum Ausbau der technischen Hauptposition <sup>bestimmt</sup> und garantiert:

- die Standkraft und die Verteilung der einzelnen Elemente der technischen Position;
- die Lagerung, die Überprüfung und die Vorbereitung der Flügelraketen und der Zubehöerteile;
- die Hauptforderungen, die an die Tarnung gegen eine Luft- und Seebeobachtung gestellt werden.

5. Der Standort gewährleistet:

- die Möglichkeit eines umfassenden technologischen Prozesses zur Prüfung und Vorbereitung der Flügelraketen und ihrer Zubehöerteile;
- die Deckung der Zufahrtswege von der Umladestation Gelbensande,

6. Die Erkundungs- und Drainierungsarbeiten wurden im Abschnitt 15/123 bereits durchgeführt.

Die geologischen Bedingungen lassen die Durchführung von Hoch- und erdummantelten Bauten zu.

7. Die Abstände vom Abschnitt 15/123 zu den einzelnen Startpositionen überschreiten die zulässige Entfernung von 15 km, was eine zusätzliche Überprüfung der Raketen in der zeitweiligen technischen Position erforderlich macht.

Es wird vorgeschlagen, den Abschnitt 15/123 als technische Hauptposition für den Komplex "Sopka" auszubauen.

8. Entsprechend der Entscheidung des Chefs der Volksmarine ist die Unterbringung der Kasernen- und der Wirtschaftszone mit den Garagen im Objekt Kühlungsborn vorzunehmen.

Es ist zweckmäßig, die Lagerung der Spezialbrennstoffe für die Raketen in der Kfz-Zone unterzubringen und artgetrennt mit den Brennstoffen für die Kfz-s zu lagern.

9. Bedingt durch die große Entfernung der Unterkunft von der technischen Hauptposition ist es zweckmäßig, einen Teil des Bedienungspersonals der technischen Hauptposition 15/123 in unmittelbarer Nähe unterzubringen.

10. Die technische Aufgabenstellung für die Projektierung der Kasernen, der Kfz-Gebäude, der Brennstofflager in Kühlungsborn sowie der Kasernen für die Bedienungsmannschaften der technischen Position ist durch die Bauabteilung des Kommandos der Volksmarine auszuarbeiten.

Anlagen:

1. Übersichtskarte des Objektes 123, G.Kdos.Arb.Nr. A/860/61.
2. Schema über die Verteilung der technischen Position des Objektes 123, GKdos-Arb.Nr. A/896/61.
3. Formular der beweglichen Raketenbatterie des Komplexes "Sopka" (Raum Buk-Spitze), GKdos-Arb.Nr. A/856/61.
4. Formular der beweglichen Raketenbatterie des Komplexes "Sopka" (Raum Halbinsel Darss), GKdos-Arb.Nr. A/861/61.
5. Formular der beweglichen Raketenbatterie des Komplexes "Sopka" (Raum Die Schwarbe), GKdos-Arb.Nr. A/864/61.
6. Formular der beweglichen Raketenbatterie des Komplexes "Sopka" (Raum Stubbenkammer), GKdos-Arb.Nr. A/876/61.
7. Fragebogen zur Untersuchung des Abschnittes 15/123 für den Bau einer technischen Position Objekt 123, GKdos-Arb.Nr. A/844/61.
8. Ing-geologische Stellungnahme zum Bauvorhaben der NVA in Schwarzenpost, GVS-Tgb.Nr. A/900/61.
9. Hydrologische Vorarbeiten für die Wasserversorgung Schwarzenpost, GVS-Tgb.Nr. A/902/61.

Gebäude 4 (Verwaltung) 4 60

- 10. Epidemiologischer Bericht über das Gebiet Kap Arkona,  
GVS-Tgb.Nr. A/904/61.
- 11. Epidemiologischer Bericht über das Gebiet Schwarzenpfost,  
GVS-Tgb.Nr. A/906/61.
- 12. Epidemiologischer Bericht über das Gebiet Stubbenkammer,  
GVS-Tgb.Nr. A/908/61.
- 13. Epidemiologischer Bericht über das Gebiet Darsser Ort,  
GVS-Tgb.Nr. A/910/61.
- 14. Epidemiologischer Bericht über das Gebiet Buk-Spitze,  
GVS-Tgb.Nr. A/912/61.
- 15. Auszug aus dem Protokoll vom 14.12.1961, betrifft; Folge-  
investitionen 1962, GVS-Tgb.Nr. A/914/61.
- 16. Bestätigung der Liegenschaftsverhältnisse in Kühlungsborn,  
GVS-Tgb.Nr. A/916/61.
- 17. Bestätigung der Liegenschaftsverhältnisse in Schwarzenpfost,  
GVS-Tgb.Nr. A/918/61.

Vorsitzender der Kommission

Vertreter der Gruppe für  
technische Hilfe

- Fregattenkapitän -

- Generalmajor der Artillerie -

*Flaue*  
\_\_\_\_\_  
/ I l g n e r /

\_\_\_\_\_  
/ M a s l o w /

61  
4 (persönlich!) 4

Mitglieder:

- Kapitän zur See - - Hauptmann (Ing.) -  
*Becker* *Guschin*  
(Becker) (Guschin)
- Fregattenkapitän - - Hauptmann (Ing.) -  
*Kittelmann* *Remisow*  
(Kittelmann) (Remisow)
- Kapitänleutnant - - Hauptmann (Ing.) -  
*Koch* *Mogilat*  
(Koch) (Mogilat)
- Kapitänleutnant - - Oberstleutnant (Ing.)  
*Schiffner* *Smyslow*  
(Schiffner) (Smyslow)
- Kapitänleutnant - - Hauptmann -  
*Thiele* *Budawskow*  
(Thiele) (Budawskow)
- Kapitänleutnant - - Oberstleutnant (Ing.)  
*Deising* *Wlasow*  
(Deising) (Wlasow)
- Oberleutnant - - *Nordin*  
*Schubert* ( N o r d i n )  
(Schubert)

Chef des Stabes der Volksmarine  
- Kapitän zur See -

Ausgearbeitet durch: Kommission lt. Befehl 90/61 des Chefs  
der Volksmarine

Ausgearbeitet am: 25.12.1961

Geschrieben von: *San*

2 Ausfert. je 13 Blatt

Verteiler:

- 1. Ausfertigung: Ministerium für Nationale Verteidigung
- 2. Ausfertigung: Chefsekretariat